

**Die TKS arbeitet im Mobilfunkbereich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ( AGB ) ihres Kooperationspartners T-Mobile. Alle AGB der T-Mobile sind Bestandteil des Vertrages. Im Zweifelsfall gelten die deutschen AGB.**

**Die TKS spezifischen Abweichungen und Ergänzungen haben eine übergeordnete Gültigkeit!**

**TKS spezifische AGB :**

### **1. Mindestlaufzeit der Mobilfunkverträge**

Die TKS Mobilfunkverträge haben unterschiedliche Mindestlaufzeiten (MLZ).

Es werden folgende MLZ angeboten:

3 Monate, 6 Monate, 12 Monate, sowie 24 Monate

Gemäß den MLZ erhält der Kunde von der TKS bei Abschluss eines neuen Mobilfunkvertrages eine Subvention für ein Mobilfunkendgerät, wenn er dieses in einem der TKSShops erwirbt.

Die Höhe der Subventionen ist abhängig von der Laufzeit des abgeschlossenen Vertrages und wird von TKS festgelegt.

Erteilt der Kunde bei Vertragsabschluss der TKS eine Einzugsermächtigung, erhält er einen weiteren Hardware-Bonus von 5.-€, unabhängig von der MLZ.

Dieser Bonus wird ausschließlich beim Abschluss eines TKSMobile! Vertrages als Preisnachlass auf ein im TKSShop gekauftes Handy gewährt. Liegt der Kaufpreis des Handys, für den der Hardwarebonus gewährt wird, unter 5.- €, wird lediglich der Kaufbetrag von der Rechnung subtrahiert, die Auszahlung eines Restbetrages in monetärer Form kann nicht erfolgen.

Wird ein Mobilfunkvertrag vor Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt, erfolgt die Berechnung eines Schadenersatzes, die abhängig ist von der Restlaufzeit. **Ausnahme:** Ein Kunde legt einen aktuellen Einsatzbefehl vor, dessen Erstellungsdatum jünger ist als das Datum des Vertragsabschlusses. In diesem Fall verzichtet TKS auf eine Schadenersatzberechnung für die Restlaufzeit des Vertrages, fordert jedoch die anteilig errechnete Subvention zurück.

### **2. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnung wird mit der Erstellung fällig. Der Kunde erhält die Rechnung der TKS in der Regel per E-Mail, auf ausdrücklichen Kundenwunsch kann auch auf Papierrechnung umgestellt werden. Sofern keine Einzugsermächtigung erteilt ist muss der Rechnungsbetrag spätestens am 10. Arbeitstag (AT) nach Rechnungserstellung entweder auf einem Konto der TKS gutgeschrieben, bar oder per Kreditkarte in einem der TKS Shops eingezahlt sein.

### **3. Verzug**

Bei Zahlungsverzug ist die TKS berechtigt den Mobilfunkanschluss des Kunden mit einer Sperre (Vollsperrung) zu belegen, so dass nur noch Notrufe möglich sind. Die Kosten für die Anschluss Sperre werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Gültig ist die aktuelle Gebührenordnung der TKS.

Bei Zahlungsverzug setzt der TKS Mahnprozess ein. Dieser ist wie folgt aufgebaut:

**Stufe 1:** Der Kunde erhält ein Erinnerungsschreiben und eine Informations-SMS über die Fälligkeit der Rechnung.

**Stufe 2:** Der Mobilfunkanschluss mit einer Vollsperrung belegt (kostenpflichtig). Ein weiteres Schreiben mit einer Kündigungsandrohung und eine weitere Informations-SMS werden versendet.

**Stufe 3:** Fristlose Kündigung des Vertrages.

**Stufe 4:** Abgabe der Daten an ein Inkassounternehmen.

Die zeitliche Staffelung der Mahnläufe erfolgt gemäß den Festlegungen der TKS.

#### 4. Kündigungen

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Kunde seinen mit der TKS geschlossenen Mobilfunkvertrag kündigen.

Die TKS lässt eine taggleiche Kündigung zu, wenn der Kunde seine SIM-Karte bei der Kündigung in einem der TKS Shops zurückgibt. Er erhält bei Kündigung eine „Vorläufige Schlussrechnung“ (VSR) (siehe TKS AGB, Punkt 5) und kann die Rechnungssumme sofort im TKS Shop bezahlen.

Gibt der Kunde bei Kündigung seine SIM-Karte nicht an TKS zurück, gilt eine Kündigungsfrist von 5 Tagen. Auch in diesen Fällen besteht die Möglichkeit sofort eine „Vorläufige Schlussrechnung“ zu generieren. Die 5 Tage Kündigungsfrist werden in die Berechnung mit einbezogen.

**Besonderer Hinweis:** Wenn die detaillierte Schlussrechnung den bei der VSR gebildeten Wert um mehr als 50 % übersteigt, ist die TKS berechtigt eine Nachberechnung vorzunehmen.

#### 5. Vorläufige Schlussrechnung

Die VSR wird grundsätzlich bei der Kündigung des Mobilfunkanschlusses vom IT-System der TKS nach der systemseitig hinterlegten Bildungsregel generiert und kann in den TKS Shops jederzeit ausgedruckt und dem Kunden zur Verfügung gestellt werden.

Der Kunde verpflichtet sich bei der Kündigung die VSR zu bezahlen. Der Kunde hat das Recht eine detaillierte Schlussrechnung zu fordern. Dazu muss er bei der Kündigung eine Nachsendeadresse angeben, damit eine Zustellung erfolgen kann.

Die detaillierte Schlussrechnung wird nach den übermittelten Rechnungsdaten von T-Mobile (Kooperationspartner der TKS) entsprechend der festgelegten Absendegruppe vom IT-System gebildet. Der ermittelte Rechnungsbetrag wird um den im Rahmen der VSR erstellten Betrag vermindert.

Bestehende Differenzbeträge werden dem Kundenkonto gutgeschrieben bzw. in Rechnung gestellt. Gutschriften erfolgen per Barauszahlung im TKS Shop, per Banküberweisung oder per Euroverrechnungsscheck.

##### a. Berechnung der VSR nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeiten (MLZ)

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit erhält der Kunde eine Rechnung die gemäß dem bisherigen Nutzungsverhalten gebildet wird. Ebenso wird die Anzahl der Tage zwischen letzter Monatsrechnung und Kündigungsdatum berücksichtigt.

Der Kunde hat die Möglichkeit diese VSR zu akzeptieren und sofort zu bezahlen. Damit erlöschen alle Forderungen der TKS im Zusammenhang mit diesem Vertrag, es sei denn, die unter Punkt 4 „Besonderer Hinweis“ beschriebene Situation trifft zu.

##### b. Berechnung der VSR vor Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeiten (MLZ)

Bei einer Kündigung in einem Zeitraum von weniger als 3 Monaten nach Vertragsbeginn setzt sich die VSR aus einer Pauschale von 50.-€ für die Nutzungsentgelte und einer Schadenersatzberechnung für die Restlaufzeit (mtl. Grundentgelt) zusammen.

Bei einer Kündigung in einem Zeitraum von mehr als 3 Monaten nach Vertragsbeginn setzt sich die VSR aus der Wertberechnung (gemäß den Bildungsregeln) der Vertragslaufzeit und des Schadenersatzes für die Restlaufzeit zusammen.

#### 6. Entsperrn von Mobilfunkanschlüssen

Wurde ein Mobilfunkanschluss aufgrund von Zahlungsrückständen gesperrt, wird dieser nach registriertem Zahlungseingang schnellst möglich wieder entsperrt. Spätestens am nächsten Arbeitstag (AT) nach Zahlungsverbuchung bei TKS ist die Entsperrung vollzogen und die Funktionalität wieder hergestellt.

## **7. Servicerufnummern/ Ansprechpartner**

Für Fragen aus dem Mobilfunkbereich steht den Kunden die Hotline der TKS unter der Servicenummer 0631-3522-499 innerhalb der TKS Geschäftszeiten zur Verfügung. Allen TKSMobile! Kunden stehen pro Monat maximal 100 Minuten für Gespräche zur TKS Hotline kostenlos zur Verfügung. Die Berechnung der Inklusivminuten für den ersten Monat ist abhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und beträgt pro Tag 100/30 Minuten.

Nicht genutzte Gesprächsminuten verfallen am Ende des Monats und können nicht auf den Folgemonat übertragen werden.  
Über die 100 Minuten pro Monat hinausgehende Gesprächszeiten werden mit 0,07 € pro Minute berechnet.

Außerhalb der TKS Geschäftszeiten können die Kunden der TKS auch direkt Kontakt mit T-Mobile aufnehmen, zum Beispiel beim Verlust des Handys oder der SIM-Karte.  
Diese Stelle ist unter der Servicerufnummer 0180 330 2828 erreichbar.